

Aufgrund der unterschiedlichen Ausbaumerkmale öffentlicher Straßen ist zwischen Gegenverkehrsstraßen und Einbahnstraßen sowie Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen zu unterscheiden. Weitere Differenzierungsmerkmale sind Straßen innerhalb bzw. außerhalb geschlossener Ortschaften sowie Knotenpunkte und knotenpunktfreie Streckenabschnitte.

Die Identifikation von Unfallhäufungsstellen und -linien richtet sich nach den in Tabelle 1 festgelegten Grenzwerten für Verkehrsunfälle (VU), die sich in einem Zeitraum von längstens einem bzw. drei Kalenderjahren ereignet haben:

Tabelle 1

| Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen und -linien | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|-----------|----------|
| | | Gegenverkehrsstraßen und Einbahnstraßen | | Autobahnen und autobahnähnliche Straßen | | |
| | | Knotenpunkte | Linie | Knotenpunkte | Linie | |
| Untersuchungsabschnitt | | ≤ 50 m / 150 m * ¹ | ≤ 200 m / 500 m * ¹ | ≤ 500 m * ² | ≤ 1.000 m | |
| 1 - Jahres - Betrachtung | → | Unfälle gleichen Grundtyps | Kat. 1 - 4 | 3 | 3 | 6 |
| | | Unfälle ungleichen Grundtyps | Kat. 1 + Kat. 2 | 3 | - | 3 |
| 3 - Jahres - Betrachtung | → | Unfälle ungleichen Grundtyps | Kat. 1 - 3 Fußgänger/Radfahrer | 5 | - | - |

Legende:

Kategorie 1: VU mit Getötetem (UGT)

Kategorie 2: VU mit Schwerverletzten (USV)

Kategorie 3: VU mit Leichtverletzten (ULV)

Kategorie 4: schwerwiegender VU mit Sachschaden (USS)

Hinweise:

*¹ Länge jedes Zufahrtsastes von Knotenpunktmitte bzw. Abschnittlänge innerhalb/außerhalb geschlossener Ortschaften.

*² Knotenpunktäste (z. B. Kreisfahrbahn, Verteilerfahrbahn) einschließlich Einfädelungs- (Beschleunigungs-) und Ausfädelungstreifen (Verzögerungstreifen). Für Verknüpfungen der BAB-Äste mit dem Basisstraßennetz gilt der Richtwert für Knotenpunkte auf Gegenverkehrsstraßen.